

Vertragsmanagement Bund

Prüfung von Nutzen und Betrieb beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und BBL

Das Wesentliche in Kürze

Im Oktober 2012 verabschiedete der Bundesrat die Totalrevision der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB). Damit wurde u. a. die Grundlage für den Aufbau eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und die Einführung der Informatikanwendung Vertragsmanagement Bund geschaffen (VM Bund). Der Aufbau und die Weiterentwicklung der Systeme und Prozesse obliegen dem Generalsekretariat des Eidg. Finanzdepartements (Projekt «VM BVerw.»). Das Bundesamt für Bauten und Logistik BBL funktioniert als bundesweite Betriebskoordinationsstelle im zivilen Bereich.

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat die Einführung von VM Bund bereits im Jahr 2012 vollzogen und war per 1. Januar 2013 mit insgesamt zehn Verwaltungseinheiten produktiv. Ziel der Prüfung ist es, die Ordnungsmässigkeit von System und Betrieb der Lösung VM Bund zu beurteilen. Weiter soll der aus der Einführung entstandene Nutzen für Beschaffungsprozess und -controlling am Beispiel des UVEK erhoben und daraus möglichst allgemeingültige Empfehlungen abgeleitet werden.

Die EFK beurteilt den Aufbau und die Integration der Lösung VM Bund in die bestehende SAP-Umgebung grundsätzlich als zweckmässig. Aus Sicht der EFK fehlen aber noch Auswertungen zur Kontrolle und Abstimmung der Datenerfassung und -extraktion.

Der Bund will seine Beschaffungen transparenter und sicherer machen. Der zu diesem Ziel per Ende 2012 eingeführte Artikel 6 der Org-VöB sieht vor, dass die Vertragssteuerung durchgängig und systemgestützt abgewickelt werden soll. Die EFK stellt fest, dass VM Bund heute die Vertragsadministration unterstützt und die Daten bundesweit konsolidierbar für Auswertungen zur Verfügung stellt, vom der Applikationstyp her aber eher eine Datensammlung ist. Damit ist es wenig geeignet, Beschaffungsprozess und -controlling im Sinne der Org-VöB dynamisch zu unterstützen. Es existieren noch vor- und nachgelagerte Prozessbereiche, zum Beispiel der Vergabeprozess, die nicht vollständig im VM Bund integriert, oder komplett ausserhalb betrieben werden. VM Bund liefert zwar die Grundlage für eine einheitlichen Vertragserfassung und Vertragsverwaltung, fördert die Transparenz im Beschaffungswesen und unterstützt das Nicht-Einhalten von Vorschriften im Nachhinein aufzudecken.

Damit VM Bund den gesamten Beschaffungsprozess abdecken und alle Ziele des Bundes unterstützen könnte, wären weitere Entwicklungsschritte erforderlich. Einzelne Departemente haben ihre diesbezüglichen Bedürfnisse im Rahmen des Rollouts eingebracht und teilweise die Realisierung in Angriff genommen. Aus Sicht der EFK sollte das EFD sicherstellen, dass das weitere Vorgehen harmonisiert erfolgt. Weiterentwicklungen der Basiskonfiguration sollten gesamtheitlich und erst auf der Basis von vereinheitlichten Prozessen angegangen werden. Dabei sind die Bedürfnisse der Gesamtbundesverwaltung sowie das Kosten-/Nutzenverhältnis zu berücksichtigen.

Absatz 2 des Artikels 6 Org-VöB regelt die zu erfassenden Daten. Die Erhebung der EFK zeigte, dass die Handhabung von VM Bund in den Verwaltungseinheiten teilweise unterschiedlich erfolgt.



Damit sind Vollständigkeit, Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Informationen unter Umständen eingeschränkt. Das BBL sollte daher - insbesondere mit Blick auf die Auswertungen für das Beschaffungscontrolling - mit geeigneten Massnahmen darauf hinwirken, dass identische Geschäftsstände von allen Verwaltungseinheiten einheitlich im VM Bund erfasst werden. Weiter ist sicherzustellen, dass eine systematische Qualitätssicherung und Abstimmung der Daten (ausgehend von der Staatsrechnung bis hin zur Statistik Beschaffungszahlungen) erfolgt.

Die Analysen der EFK ergaben, dass das Beschaffungscontrolling auf Ebene Bund und Departemente insgesamt noch wenig aussagekräftig und stark deskriptiv ausfällt. Insbesondere fehlt eine schlüssige Einbettung der Auswertungen aus dem VM Bund in das Gesamtkonzept. Aus Sicht der EFK sollte das Beschaffungscontrolling überarbeitet werden. Ausgehend von den Bedürfnissen des Bundesrates und der Departemente sollte das BBL Form und Inhalt auf den verschiedenen Stufen der Bundesverwaltung grundsätzlich überdenken. Das Beschaffungscontrolling sollte zu einem durchgängigen Führungsinstrument des Bundes mit von den verantwortlichen Stellen definierten Zielen und Messgrössen umgebaut werden.